

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n: Aachener Stadtbetrieb	Vorlage-Nr: FB 36/0419/WP17-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.01.2020 Verfasser:									
<b>Grünmanagement - Organisation von Grünplanung und Grünpflege</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 376 696">Datum</th> <th data-bbox="384 667 954 696">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 696">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 376 730">16.01.2020</td> <td data-bbox="384 701 954 730">Personal- und Verwaltungsausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1374 730">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 734 376 763">10.03.2020</td> <td data-bbox="384 734 954 763">Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb</td> <td data-bbox="962 734 1374 763">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.01.2020	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	10.03.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
16.01.2020	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme								
10.03.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Kenntnisnahme								

**Beschlussvorschlag:**

Der **Personal- und Verwaltungsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der **Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **Anlass und Rahmenbedingungen**

Nach Vorberatung in den jeweiligen Fachausschüssen hat die Verwaltung einen Prozess gestartet, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten für die Bereiche

- Grün- und Parkanlagen,
- Straßen- und Platzgrün sowie
- Spielplätze

neu zu ordnen. Die Fokussierung auf diese drei Typen städtischer Freianlagen erfolgte, da ihre strategische Bedeutung in Bezug auf die Funktionen für die Öffentlichkeit besonders hoch ist. Zentrales Ziel ist es, die Steuerung und Entwicklung der Anlagen so zu organisieren, dass sie – unter Berücksichtigung der nötigen Ressourcen – die an sie gestellten ästhetischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Anforderungen, der individuellen Lage im Stadtraum entsprechend, erfüllen können.

In einem ersten Schritt wurde die planerische Zuständigkeit, welche zuvor auf mehrere Organisationseinheiten der Verwaltung verteilt war, beim Fachbereich Umwelt gebündelt. Da es auf allen Planungsebenen weiterhin Aufgaben und Bedarfe anderer beteiligter Fachbereiche gibt, wurden im Rahmen entsprechender Organisationsverfügungen die jeweiligen Arbeitsfelder definiert.

Erforderlich war dies insbesondere für das Verhältnis der Zuständigkeiten zwischen dem Fachbereich Umwelt (FB 36) und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) sowie zwischen dem Fachbereich Umwelt und dem Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61).

Nachfolgend sind die Planungsebenen, für die eine detaillierte Zuordnung der jeweiligen Aufgaben vorgenommen wurde, stichpunktartig aufgeführt:

<b>FB 36 ↔ FB 45</b>	<b>FB 36 ↔ FB 61</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Strategisches Konzept</li><li>• Rahmenpläne, integrierte Handlungskonzepte</li><li>• Bebauungspläne</li><li>• Spielplatz- / Objektplanung und -management</li><li>• Finanzierung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Masterplan</li><li>• Flächennutzungsplan</li><li>• Landschaftsplan</li><li>• Rahmenpläne, integrierte Stadtentwicklungskonzepte</li><li>• Förderanträge</li><li>• Wettbewerbe</li><li>• Bebauungspläne</li><li>• Objektplanung</li></ul>

## Grünplanung und Grünpflege

Neben dem oben dargestellten Planungsbereich ist in einem weiteren Schritt die Kooperation zwischen dem Fachbereich Umwelt und dem Aachener Stadtbetrieb (E 18), dort insbesondere dem Geschäftsbereich 'Grünflächen und Friedhofswesen', zu strukturieren.

Hier ist in beiden Organisationseinheiten fachliche Kompetenz für die eingangs genannten Freiraum-Kategorien vorhanden. Es gilt, diese für den Erhalt und die Entwicklung der zahlreichen Qualitäten städtischer Anlagen in der Arbeitspraxis zu bündeln und in den einzelnen Aufgabenfeldern effizient einzusetzen. In diesem Sinne werden sowohl die individuellen Zuständigkeiten, als auch die Themen, die in wechselseitiger Abstimmung zu bearbeiten sind, für den Fachbereich Umwelt und den Aachener Stadtbetrieb dargestellt. Im Einzelnen betrifft dies die nachfolgenden Aufgabenbereiche:

### FB 36 ↔ E 18

- Objektplanung und -bau
- Objektpflege, -unterhaltung und -instandsetzung
- Eingriffsmanagement, Sondernutzungen
- Sonderleistungen
- Patenschaften / Spendenmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beschwerdemanagement
- Grünflächen-Informationssystem
- Finanzierung

Im Rahmen seiner Produktverantwortung erstellt der Fachbereich Umwelt die strategischen Leitlinien für die Entwicklung der städtischen Grün- und Spielanlagen. Dies erfolgt in Form des aktuell vorliegenden Spielplatzkonzepts und des bereits beschlossenen Freiraumkonzepts 'Die Grüne Krone', auf dessen Grundlage flächenspezifische Pflege- und Entwicklungspläne erstellt werden.

### Pflegestandards

Das Freiraumkonzept enthält neben Analysen zur Grünversorgung und zur strategischen Bedeutung einzelner Anlagen auch Einstufungen zur Pflegepriorität. Dies ist die Grundlage für eine weitere Differenzierung nach den sogenannten 'Nutzungsarten', also den verschiedenen Flächen- und Ausstattungstypen in den einzelnen Anlagen.

Für diese Nutzungsarten werden – in Verbindung mit einer Bestandsaufnahme des Ist-Zustands und der jeweiligen Besonderheiten in den Anlagen – in Abstimmung zwischen FB 36 und E18 konkrete Standards definiert. Die jeweils vorgesehenen Leistungen können zwischen den Produkten 'Grün- und

Parkanlagen', 'Spielplätze' und 'Straßenbegleitgrün' im Detail Unterschiede aufweisen. Grundsätzlich sind die Arbeiten für die einzelnen Nutzungsarten jedoch in allen drei Produkten gleich. Nachfolgend sind die spezifischen Pflegestandards tabellarisch dargestellt (Stand Oktober 2019):

Nutzungsart	Pflegestandard
Rasenflächen	Rasenmähd ohne Aufnahme mit Hand- und Aufsitzmähern und Freischneidern in der Vegetationsperiode von März bis November in regelmäßigen Turnus (i.d.R. 8-12x); Laubaufnahme manuell und maschinell (2- abschnittsweise 4x); Nachsaat von kleineren Flächen und Schäden; vor den Pflegegängen Sammlung von Abfall auf der Fläche; ungleiche Schnitthöhe (Witterung, betriebsbedingte Verschiebungen), Fehlstellen durch Laufwege, unter Bäumen etc.; Krautiger Übergang zu Gehölzen wird erhalten
Rasenkanten	Pflege im Winter bei Kapazität, Abstecken der Ränder
Intensivrasen	Rasenmähd ohne Aufnahme mit Hand- und Aufsitzmähern und Freischneidern in der Vegetationsperiode von März bis November in regelmäßigen Turnus (bis zu 17x); Laubaufnahme manuell und maschinell (2- abschnittsweise 4x); Nachsaat von kleineren Flächen und Schäden; vor den Pflegegängen Sammlung von Abfall auf der Fläche; ungleiche Schnitthöhe (Witterung, betriebsbedingte Verschiebungen), Fehlstellen unter Bäumen etc.
Extensivrasen	Rasenmähd ohne Aufnahme mit Hand- und Aufsitzmähern sowie Freischneidern in der Vegetationsperiode von März bis November 2x; Laubaufnahme in Teilbereichen manuell und maschinell; vor den Pflegegängen Sammlung von Abfall auf der Fläche; Klein- und Hangflächen am Rande von Grünanlagen;
Artenreiche Wiese	Maschinelle Langgrasmähd mit Einachsschleppern sowie Freischneidern in der Vegetationsperiode von März bis November abhängig der Flächen/ Wiesenart, 1-3x mit maschinelle Schnitgutaufnahme; ohne Laubaufnahme
Baum	Baumregelkontrolle digital, 9 monatiger Intervall; verkehrssichernde Baumpflege Vitalitätsstufen 0 bis 2, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeiträume; inklusive der für Verkehrssicherung erforderlichen Pflege: Totholzentfernung, Lichtraumprofil, Stockausschlag, Massariakontrolle vom Boden aus, inkl. 1 Zusatzkontrolle nach extremen Witterungsereignissen, mit bis zu 50 Pflegemaßnahmen
Baum: Sondermaßnahmen	Sonderleistungen: Jungbaumpflege; verkehrssichernde Baumpflege Vitalitätsstufe 3, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeiträumen (2,5 % des Baumbestandes); Sondermaßnahmen zum Erhalt der Funktion, Baumuntersuchungen: intensive visuelle Kontrolle und Geräteuntersuchung; Fachberatung
Sträucher- und Gehölzflächen	Verkehrssicherungsschnitt der Gehölzränder entlang von Wegen, Zäunen, Spielgeräten usw. im Laufe der Vegetationsperiode nach Bedarf (i.d. R. 1-2x); flächiger Rückschnitt außerhalb der Vegetationsperiode auf geringen Flächenanteilen < 25 %, vorherige Abfallsammlung in der Fläche bzw. entlang der Randbereiche; Nachpflanzung kleinerer Ausfälle;

Schnitthecken	Rückschnitt (alle drei Seiten) des jährlichen Zuwachses 1-2x innerhalb der Vegetationsperiode; Abfallsammlung am Heckenfuß; weitere Pflege nach Einzelfallfeststellung; ggfs. Nachpflanzung von Ausfällen;
Wechselbeete	Neubepflanzung der Wechselbeete bis zu 3x, hervorragende Pflanzenqualität; Laubaufnahme maschinell/ manuell; regelmäßige Bodenbearbeitung mit Wildwuchsentfernung (bis zu 8x), Düngen 2x (bei Pflanzung), bei Wässern regelmäßige Nachdüngung, Wässern 2-3x / Woche, bei Bedarf täglich; Abfallsammlung aus den Flächen (nach Bedarf); Nachpflanzung bei Ausfällen und Vandalismus;
Rosen- und Staudenflächen	Rosen: Bodenbearbeitung mit Wildwuchsentfernung (bis zu 3x), Abfall sammeln, Laub aufnehmen; Rückschnitt bis zu 2x; ohne deckende Nachpflanzung Stauden: Bodenbearbeitung mit Wildwuchsentfernung (bis zu 3x), Abfall sammeln, Laub aufnehmen; Rückschnitt 1x zzgl. 1x Randpflege nach Einzelfallfeststellung;
Mobilgrün	Neubepflanzung der Kübel bis zu 3x, hervorragende Pflanzenqualität; regelmäßige Wildwuchsentfernung (bis zu 8x), Düngen mit Wässerung 2-3x wöchentlich bis täglich, Abfallsammlung (nach Bedarf); Nachbepflanzung bei Ausfällen und Vandalismus
Wassergebundene Beläge	Oberflächliche Reinigung der Belagsflächen in regelmäßigem Turnus; Pflege der Wege, Entfernen von Bewuchs entlang der Kanten und in den Rinnen (regelmäßige Pflege nach Intervall); Instandsetzung und Nachbesserungen (z.B. Löcher verfüllen, Deckschicht aufräumen, auffüllen und verdichten)
Wasserundurchlässige Flächen	Reinigung der Belagsflächen in unregelmäßigem Turnus, inkl. Kanten und Abläufe; Pflege der Wege beinhaltet das Entfernen von Bewuchs entlang der Kanten und in den Rinnen; Ausbesserungen im Einzelfall
Treppen	Manuelle und maschinelle Reinigung der Belagsflächen zur Herstellung der Verkehrssicherheit; kleine Ausbesserungsarbeiten in Einzelfällen;
Kunststoff- / Gummibeläge	Wöchentliche Inspektion und Beseitigung gefährlicher Fremdkörper (z.B. Glasscherben); Kleinere Ausbesserungsarbeiten, maschinelle und manuelle Reinigung (1x); Laub aufnehmen
Spielsandflächen	Wöchentliche Inspektion und ggfs. Beiziehen unter Spielgeräten und bei Löchern; Austausch im Wechsel mit Reinigung; manuelle Reinigung von Bewuchs und weiteren Fremdkörpern (3-4x), Auffüllen 1-2x bzw. nach Bedarf;
Fallschutz-Sand	Wöchentliche Inspektion und ggfs. Beiziehen unter Spielgeräten und bei Löchern auf vorgeschriebene Höhe; manuelle und maschinelle Reinigung von Bewuchs und weiteren Fremdkörpern (3-4x), Austausch nach Bedarf (i.d.R. alle 3 Jahre), Auffüllen in Einzelfällen auf vorgeschriebene Höhe;
Fallschutz-Perlkies	Wöchentliche Inspektion und ggfs. Beiziehen unter Spielgeräten und bei Löchern; manuelle und maschinelle Reinigung von Bewuchs und weiteren Fremdkörpern (3-4x), Auffüllen nach Bedarf auf vorgeschriebene Höhe; Austausch nach Bedarf;
Fallschutz-Kunststoff	Wöchentliche Inspektion und Beseitigung gefährlicher Fremdkörper (z.B. Glasscherben); Ausbesserungsarbeiten und ggf. komplette Erneuerung (bei Fallschutzplatten), maschinelle und manuelle Reinigung (1x); nach Reinigung erneutes Besanden der Fläche (bei ChildsPlay);

Fallschutz-Holz hackschnitzel	Wöchentliche Inspektion und ggfs. Beiziehen unter Spielgeräten und bei Löchern; regelmäßiger Austausch nach Erfordernis; manuelle und maschinelle Reinigung von Bewuchs und weiteren Fremdkörpern (1x); Auffüllen 1-2x bzw. nach Bedarf auf vorgeschriebene Höhe;
Mulchflächen	Bewuchs entfernen; regelmäßig Auffüllen und Entfernen von losem Material aus den umliegenden Flächen
Tennenbelagflächen	Wöchentliche Inspektion und Beseitigung gefährlicher Fremdkörper (z.B. Glasscherben; bei Spielflächen); maschinelle Pflege der Flächen (2x) inkl. Materialauftrag (nach Bedarf); Laub aufnehmen
Kunstrasen	Wöchentliche Inspektion und Beseitigung gefährlicher Fremdkörper (z.B. Glasscherben); kleinere Ausbesserungsarbeiten, maschinelle und manuelle Reinigung (1x); nach Reinigung erneutes Besanden der Fläche
Gewässer	Laub aus den Gewässern entfernen (am Rand und vor den Abläufen) 1-2 x jährlich; vollständige Reinigung einiger Wasserbecken, inkl. Ablassen des Wassers im Winter (z.B. Veltmannplatz)
Tribünen	Reinigung im Bedarfsfall entsprechend vorhandener Kapazität; kleine Ausbesserungen
Zäune	Jährliche Inspektion und Ausbesserung nach Bedarf
Geländer/Barriere	Reinigung im Bedarfsfall entsprechend vorhandener Kapazität; kleinere Reparaturen
Rinnen	Reinigung der Rinnen maschinell und manuell (2-8x); kleinere Ausbesserungsarbeiten im Einzelfall
Abläufe	Reinigung an Steilstücken und gefährdeten Bereichen bis 4 x jährlich, kleine Reparaturen;
Spielgeräte Typ 1	Inspektion der Spielgeräte gemäß DIN EN 1176 mindestens im wöchentlichen Turnus; zusätzlich operative und jährliche Inspektion; Pflege- und Instandsetzungsarbeiten zur reinen Verkehrssicherung
Sportgerät Typ2 (Fußballtore; Basketballkorb, TT)	Inspektion der Spielgeräte gemäß DIN EN 1176 mindestens im wöchentlichen Turnus; zusätzlich operative und jährliche Inspektion; Pflege- und Instandsetzungsarbeiten zur reinen Verkehrssicherung
Sitzgelegenheit	Reinigung, Anstreichen der Sitzauflagen nach Bedarf; überwiegender Anteil der Bänke: Auflagen 4 jährig erneuert; vereinzelt Überarbeitung in 2-jährigem Rhythmus im Winter
Abfallbehälter	Außenreinigung und Ausbesserung der Behälter nach Bedarf; ebenso Ersatz von Behältern
Abfallbehälter leeren	Leerung Innenstadt: bedarfsabhängig bis zu 1x täglich Bezirke: 2x / Woche; Zusatzleerung im Rahmen der Pflegegänge
Abfallbeseitigung auf Flächen	Abfallbeseitigung vor Pflegemaßnahmen; regelmäßige intensive Reinigungen in der Innenstadt sind gesondert anzusetzen
Hundekotbeutelspender	regelmäßige Befüllung mit Spezialbeuteln (bis zu 1x/ Woche); Ausbesserungsarbeiten nach Bedarf
Schutzhütte/Unterstand	jährliche Inspektion; Ausbesserungsarbeiten und Anstreicharbeiten nach Bedarf

## Pflegekosten

Die jeweiligen Einheitspreise für die verschiedenen Nutzungsarten unterliegen normalen witterungsbedingten Schwankungen. In feucht-warmen Frühjahren ist beispielsweise ein engerer Mahd-Rhythmus erforderlich, in trockenen Monaten sind mehr Wässerungsgänge erforderlich. Grundsätzlich ist es jedoch möglich, auf Basis von Mittelwerten, der Mengenangaben für die jeweiligen Nutzungsarten sowie der anlagenspezifischen Sonderaufwände, die Kosten zu jeder einzelnen Grünanlage zu ermitteln. Nachfolgend ist dies für sechs Anlagen beispielhaft dargestellt, jeweils als Gesamtsumme und als Aufteilung nach Einzelflächen (Ist-Stand):

Grünfläch	Grünflächen_Name	NUTZUN	Nettofläche	Kosten p.a.	Preis pro qm					
191	Gillesbachtal	01	56841,62	88354,17	1,55					
Grünflä- chen_Nr	Grünflächen_Name	Nutzung Nr	Nutzungs- art_Nr	Nutzungsart_Bez	Stückpreis	Summe Flächen	Summe Länge	Stück- zahl	Dim	Preis Nutzung
191	Gillesbachtal	01		Gebrauchsrasen	1110	0,90	34525,2	0,0	23 qm	31072,72
191	Gillesbachtal	01		Baum	1200	52,00	0,0	0,0	434 Stück	22568,00
191	Gillesbachtal	01		Sträucher und Gehölzflächen	1310	1,30	16290,4	0,0	33 qm	21177,47
191	Gillesbachtal	01		Wassergebundene Flächen	2110	2,70	54,8	0,0	4 qm	147,93
191	Gillesbachtal	01		Wasserundurchlässige Flächen	2130	0,60	5613,4	0,0	5 qm	3368,05
191	Gillesbachtal	01		Treppen	2140	1,30	13,8	0,0	3 qm	17,90
191	Gillesbachtal	01		Gewässerflächen	3000	1,30	317,4	0,0	3 qm	412,56
191	Gillesbachtal	01		Mauer	4110	2,60	5,8	0,0	2 qm	15,18
191	Gillesbachtal	01		Brücke	4210	150,00	20,9	0,0	2 qm	3129,00
191	Gillesbachtal	01		Zaun	4420	1,70	0,0	473,5	5 lfm	805,02
191	Gillesbachtal	01		Geländer	4440	8,00	0,0	31,0	2 lfm	247,68
191	Gillesbachtal	01		Schacht	4620	3,40	0,0	0,0	13 Stück	44,20
191	Gillesbachtal	01		Rinne	4630	3,25	0,0	1309,2	9 lfm	4254,97
191	Gillesbachtal	01		Einlauf	4640	3,25	0,0	0,0	10 Stück	32,50
191	Gillesbachtal	01		Sitzgelegenheit	5310	52,00	0,0	0,0	10 Stück	520,00
191	Gillesbachtal	01		Abfallbehälter	5330	24,50	0,0	0,0	6 Stück	147,00
191	Gillesbachtal	01		Hundekotbeutelspender	5350	197,00	0,0	0,0	2 Stück	394,00

Grünfläch	Grünflächen_Name	NUTZUN	Nettofläche	Kosten p.a.	Preis pro qm					
2132	Schloß-Schönau-Park	01	29020,79	57028,14	1,97					
Grünflä- chen_Nr	Grünflächen_Name	Nutzung Nr	Nutzungs- art_Nr	Nutzungsart_Bez	Stückpreis	Summe Flächen	Summe Länge	Stück- zahl	Dim	Preis Nutzung
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Gebrauchsrasen	1110	0,90	19387,8	0,0	22 qm	17449,01
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Baum	1200	52,00	0,0	0,0	417 Stück	21684,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Sträucher und Gehölzflächen	1310	1,30	3312,3	0,0	15 qm	4305,93
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Schnitthecken	1340	10,00	25,4	0,0	3 qm	254,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Rosen- und Staudenflächen	1420	15,00	51,5	0,0	2 qm	771,90
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Wassergebundene Flächen	2110	2,70	745,9	0,0	6 qm	2013,96
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Wasserundurchlässige Flächen	2130	0,60	3254,1	0,0	11 qm	1952,45
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Treppen	2140	1,30	15,0	0,0	2 qm	19,50
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Gewässerflächen	3000	1,30	2203,6	0,0	2 qm	2864,63
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Mauer	4110	2,60	14,3	33,1	3 qm	37,26
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Brücke	4210	150,00	11,0	0,0	1 qm	1650,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Zaun	4420	1,70	0,0	530,5	11 lfm	901,88
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Geländer	4440	8,00	0,0	76,5	5 lfm	611,68
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Schacht	4620	3,40	0,0	0,0	8 Stück	27,20
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Rinne	4630	3,25	0,0	12,2	3 lfm	39,75
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Einlauf	4640	3,25	0,0	0,0	24 Stück	78,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Spielgerät	5110	550,00	0,0	0,0	2 Stück	1100,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Sitzgelegenheit	5310	52,00	0,0	0,0	15 Stück	780,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Abfallbehälter	5330	24,50	0,0	0,0	8 Stück	196,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Hundekotbeutelspender	5350	197,00	0,0	0,0	1 Stück	197,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		Schutzhütte-Unterstand	5361	70,00	0,0	0,0	1 Stück	70,00
2132	Schloß-Schönau-Park	01		sonstige Beschilderung	5370	4,00	0,0	0,0	6 Stück	24,00

Grünfläch	Grünflächen_Name	NUTZUN	Nettofläche	Kosten p.a.	Preis pro qm
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	39378,23	83213,73	2,11

Grünflächen_Nr	Grünflächen_Name	Nutzung_Nr	Nutzungsart_Bez	Nutzungsart_Nr	Stückpreis	Summe_Flächen	Summe_Länge	Stückzahl	Dim	Preis_Nutzung
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Gebrauchsrassen	1110	0,90	6506,6	0,0	17	qm	5855,93
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Baum	1200	52,00	0,0	0,0	468	Stück	24336,00
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Sträucher und Gehölzflächen	1310	1,30	24036,7	0,0	19	qm	31247,71
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Wassergebundene Flächen	2110	2,70	5690,9	0,0	6	qm	15365,46
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Wasserundurchlässige Flächen	2130	0,60	2875,9	0,0	10	qm	1725,54
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Treppen	2140	1,30	29,7	0,0	2	qm	38,62
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Mauer	4110	2,60	238,4	0,0	11	qm	619,89
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Zaun	4420	1,70	0,0	160,1	4	lfm	272,22
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Geländer	4440	8,00	0,0	251,7	8	lfm	2013,36
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Spielgerät	5110	550,00	0,0	0,0	1	Stück	550,00
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Sitzgelegenheit	5310	52,00	0,0	0,0	18	Stück	936,00
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	Abfallbehälter	5330	24,50	0,0	0,0	10	Stück	245,00
2456	Bürger- und Jugendpark Moltkebahnhof	01	sonstige Beschilderung	5370	4,00	0,0	0,0	2	Stück	8,00

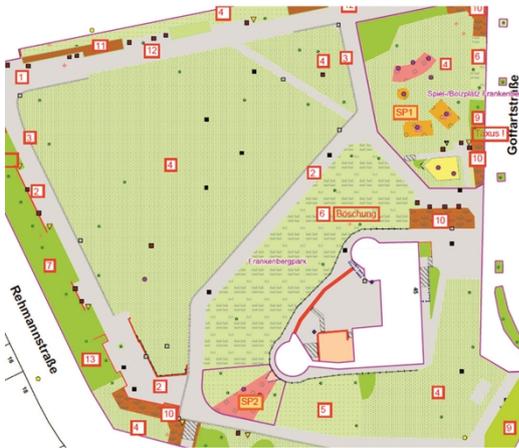
Grünflächen_Nr	Grünflächen_Name	NUTZUNG	Nettofläche	Kosten p.a.	Preis pro qm					
188	Frankenberger Park	01	10330,57	23904,23	2,31					
Grünflächen_Nr	Grünflächen_Name	Nutzung_Nr	Nutzungsart_Bez	Nutzungsart_Nr	Stückpreis	Summe_Flächen	Summe_Länge	Stückzahl	Dim	Preis_Nutzung
188	Frankenberger Park	01	Gebrauchsrassen	1110	0,90	287,5	0,0	1	qm	258,78
188	Frankenberger Park	01	Intensivrasen	1130	1,20	4337,3	0,0	8	qm	5204,71
188	Frankenberger Park	01	Extensivrasen	1140	0,40	248,0	0,0	1	qm	99,21
188	Frankenberger Park	01	Artenreiche Wiese	1160	0,90	1064,4	0,0	1	qm	957,97
188	Frankenberger Park	01	Baum	1200	52,00	0,0	0,0	76	Stück	3952,00
188	Frankenberger Park	01	Sträucher und Gehölzflächen	1310	1,30	699,9	0,0	7	qm	909,88
188	Frankenberger Park	01	Ziergehölzflächen	1330	1,30	56,5	0,0	1	qm	73,49
188	Frankenberger Park	01	Bodendeckende Gehölze	1335	1,30	254,0	0,0	3	qm	330,15
188	Frankenberger Park	01	Rosen- und Staudenflächen	1420	15,00	256,6	0,0	5	qm	3849,00
188	Frankenberger Park	01	Wassergebundene Flächen	2110	2,70	53,4	0,0	1	qm	144,13
188	Frankenberger Park	01	Wasserundurchlässige Flächen	2130	0,60	2882,6	0,0	9	qm	1729,53
188	Frankenberger Park	01	Treppen	2140	1,30	51,5	0,0	10	qm	66,89
188	Frankenberger Park	01	Fallschutz Holzhackschnittel	2164	34,30	27,0	0,0	1	qm	927,13
188	Frankenberger Park	01	Mauer	4110	2,60	111,9	0,0	18	qm	291,04
188	Frankenberger Park	01	Zaun	4420	1,70	0,0	176,6	5	lfm	300,17
188	Frankenberger Park	01	Geländer	4440	8,00	0,0	20,7	3	lfm	165,92
188	Frankenberger Park	01	Wasserzapfstelle	4510	10,00	0,0	0,0	2	Stück	20,00
188	Frankenberger Park	01	Schacht	4620	3,40	0,0	0,0	21	Stück	71,40
188	Frankenberger Park	01	Rinne	4630	3,25	0,0	264,7	2	lfm	860,34
188	Frankenberger Park	01	Einlauf	4640	3,25	0,0	0,0	10	Stück	32,50
188	Frankenberger Park	01	Spielgerät	5110	550,00	0,0	0,0	2	Stück	1100,00
188	Frankenberger Park	01	Sitzgelegenheit	5310	52,00	0,0	4,0	36	Stück	1872,00
188	Frankenberger Park	01	Abfallbehälter	5330	24,50	0,0	0,0	12	Stück	294,00
188	Frankenberger Park	01	Hundekotbeutelspender	5350	197,00	0,0	0,0	2	Stück	394,00

Grünflächen_Nr	Grünflächen_Name	NUTZUNG	Nettofläche	Kosten p.a.	Preis pro qm					
179	Burtscheider Kurgarten	01	24216,12	73291,37	3,03					
Grünflächen_Nr	Grünflächen_Name	Nutzung_Nr	Nutzungsart_Bez	Nutzungsart_Nr	Stückpreis	Summe_Flächen	Summe_Länge	Stückzahl	Dim	Preis_Nutzung
179	Burtscheider Kurgarten	01	Intensivrasen	1130	1,20	11945,0	0,0	21	qm	14334,01
179	Burtscheider Kurgarten	01	Baum	1200	52,00	0,0	0,0	186	Stück	9672,00
179	Burtscheider Kurgarten	01	Sträucher und Gehölzflächen	1310	1,30	5554,3	0,0	31	qm	7220,54
179	Burtscheider Kurgarten	01	Wechselbeete	1410	170,00	130,8	0,0	3	qm	22239,40
179	Burtscheider Kurgarten	01	Rosen- und Staudenflächen	1420	15,00	54,7	0,0	1	qm	820,65
179	Burtscheider Kurgarten	01	Mobiles Grün	1430	180,00	0,0	0,0	5	Stück	900,00
179	Burtscheider Kurgarten	01	Wassergebundene Flächen	2110	2,70	2660,7	0,0	4	qm	7184,00
179	Burtscheider Kurgarten	01	Wasserundurchlässige Flächen	2130	0,60	2975,5	0,0	48	qm	1785,28
179	Burtscheider Kurgarten	01	Treppen	2140	1,30	308,2	0,0	39	qm	400,70
179	Burtscheider Kurgarten	01	Gewässerflächen	3000	1,30	186,9	0,0	1	qm	243,00
179	Burtscheider Kurgarten	01	Mauer	4110	2,60	400,0	8,0	22	qm	1039,90
179	Burtscheider Kurgarten	01	Zaun	4420	1,70	0,0	412,0	4	lfm	700,35
179	Burtscheider Kurgarten	01	Geländer	4440	8,00	0,0	272,1	22	lfm	2176,40
179	Burtscheider Kurgarten	01	Schacht	4620	3,40	0,0	0,0	33	Stück	112,20
179	Burtscheider Kurgarten	01	Rinne	4630	3,25	0,0	615,8	13	lfm	2001,45
179	Burtscheider Kurgarten	01	Einlauf	4640	3,25	0,0	0,0	56	Stück	182,00
179	Burtscheider Kurgarten	01	Sitzgelegenheit	5310	52,00	0,0	0,0	36	Stück	1872,00
179	Burtscheider Kurgarten	01	Abfallbehälter	5330	24,50	0,0	0,0	15	Stück	367,50

## Steuerungsmöglichkeiten über Pflegepläne

Die Summe der Pflege- und Unterhaltungskosten für die drei Produkte 'Grün- und Parkanlagen' (2.270.000 m<sup>2</sup>), 'Spielplätze' (480.000 m<sup>2</sup>) und Straßenbegleitgrün (2.390.000 m<sup>2</sup>) beläuft sich insgesamt auf 12,5 Mio €. Hierbei sind für alle Nutzungsarten Mittelwerte bei den Einheitspreisen zugrunde gelegt. Die Steuerung eines höheren, gleichbleibenden oder niedrigeren Standards gemäß der strategischen Vorgaben (siehe oben, 'Freiraumkonzept') erfolgt mit einer – im Einzelfall durch die zuständigen politischen Gremien zu beschließenden – Pflegevereinbarung zwischen FB 36 und E 18. Für notwendige Veränderungen, die nicht allein durch Pflegeleistungen zu erreichen sind, müssen entsprechende Umgestaltungen bzw. Instandsetzungen sowie deren Finanzierung geplant werden. Dies gilt insbesondere für Neuanlagen.

Um konkrete Ergebnisse in den jeweiligen Flächen zu erreichen, müssen auf die einzelnen Nutzungsarten und Ausstattungen bezogene Pflegeziele und -leistungen definiert werden. Um sie möglichst nachvollziehbar darzustellen, erfolgt die entsprechende Dokumentation mit einem Übersichtsplan und Referenzbildern. Diese orientieren sich an dem vom 'Regelwerksausschuss Freiflächenmanagement' der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. herausgegebenen 'Bildqualitätskatalog Freianlagen'. Herangezogen werden auch der 'Objektkatalog Freiflächenmanagement', die VOB sowie anlagenspezifische Besonderheiten. Nachfolgend ist ein Beispielplan (Frankenberger Park, auszugsweise) für die Vereinbarung von Pflegezielen aufgeführt.



Nutzungsart	Bild	Pflegeziel	Pflegestandard
1 Pflasterflächen		<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflasterflächen im gesamten Park von Bewuchs (Gras, Unkraut) freihalten</li> <li>Grasaufwuchs an Kanten der Sitzblöcke mehrmals reinigen</li> </ul>	1 x jährlich
2 Asphaltwege		<ul style="list-style-type: none"> <li>Im gesamten Park von Aufwuchs freihalten</li> <li>Ausbesserung des Asphaltbelages an den Rändern und in Teilflächen, Stolperstellen ausbessern</li> <li>Änderung Gefälle Weg an der Burg, Entwässerung verbessern</li> </ul>	1 x jährlich Nach Bedarf
3 Rinnen		<ul style="list-style-type: none"> <li>Rinne von Bewuchs freihalten, jetziger Zustand ist tolerierbar</li> </ul>	1 x jährlich
4 Intensivrasen		<ul style="list-style-type: none"> <li>Rasen soll als Liegewiese nutzbar sein</li> <li>Narzissenband weiß und Krokusse Frühjahrsblüher dauerhaft erhalten</li> </ul>	Mahd 15-20 x jährlich Narzissenband bei den ersten Mähgängen aussparen. Ergänzung mit Blumenwiebeln in 5 Jahren
5 Extensivrasen		<ul style="list-style-type: none"> <li>Unter Bäumen kann der Rasen lückig sein</li> </ul>	Mahd 4-8 x jährlich

In der Pflegevereinbarung ist ebenfalls die tabellarische Beschreibung der in den einzelnen Nutzungsarten angestrebten Pflegeziele und –standards enthalten. Dafür wird auch der oben genannte Bildqualitätskatalog herangezogen, dessen Einstufungen hier exemplarisch dargestellt sind:

**BILDQUALITÄTSMASSTAB: 521.10 BEFESTIGTE FLÄCHEN: WASSERGEBUNDENE WEGEDECKE – Unerwünschter Aufwuchs**

A+	A	B	C	D
				
Es gibt keinen unerwünschten Aufwuchs.	Es gibt wenig unerwünschten Aufwuchs.	Es gibt unerwünschten Aufwuchs.	Es gibt viel unerwünschten Aufwuchs.	Es gibt sehr viel unerwünschten Aufwuchs.
Bedeckung 0% pro 100 m <sup>2</sup>	Bedeckung ≤ 3% pro 100 m <sup>2</sup>	Bedeckung ≤ 15% pro 100 m <sup>2</sup>	Bedeckung ≤ 25% pro 100 m <sup>2</sup>	Bedeckung > 25% pro 100 m <sup>2</sup>
Maximale Höhe 0 cm	Maximale Höhe ≤ 10 cm	Maximale Höhe ≤ 25 cm	Maximale Höhe ≤ 50 cm	Maximale Höhe > 50 cm

**BILDQUALITÄTSMASSTAB: 574.33 PFLANZEN: SOLITÄRSTRÄUCHER – BLÜTENSTRÄUCHER – Schnittbild**

A+	A	B	C	D
				
Der Strauch zeigt keinen Pflegerückstand. Der Rückschnitt ist fachgerecht und dem Habitus entsprechend.	Der Strauch zeigt wenig Pflegerückstand. Der Rückschnitt ist fachgerecht und dem Habitus entsprechend.	Der Strauch zeigt Pflegerückstand. Der Rückschnitt ist fachgerecht.	Der Strauch zeigt einen deutlichen Pflegerückstand. Der Rückschnitt ist fachgerecht, jedoch dem Habitus nicht entsprechend. Der Strauch befindet sich in einem schlechten Zustand.	Der Strauch zeigt sehr viel Pflegerückstand. Der Rückschnitt ist nicht fachgerecht und nicht dem Habitus entsprechend. Der Strauch ist nicht vital oder befindet sich in einem schlechten Zustand.
Die Anzahl der Blüten entspricht der Erwartung: Ja	Die Anzahl der Blüten entspricht der Erwartung: Ja	Die Anzahl der Blüten entspricht der Erwartung: Ja	Die Anzahl der Blüten entspricht der Erwartung: Bedingt	Die Anzahl der Blüten entspricht der Erwartung: Nein

**BILDQUALITÄTSMASSTAB: 575.40 RASEN UND ANSAATEN: WIESE/LANDSCHAFTSRASEN – Biodiversität**

A+	A	B	C	D
				
Die Vegetation besteht aus sehr vielen Kräuterarten.	Die Vegetation besteht aus vielen Kräuterarten.	Die Vegetation besteht aus mäßig vielen Kräuterarten.	Die Vegetation besteht nur aus wenigen Kräuterarten.	In der Vegetation kommen kaum verschiedene Kräuterarten vor.
Anzahl der Arten (Krautige Pflanzen) ≥ 30 Sorten pro 25 m <sup>2</sup>	Anzahl der Arten (Krautige Pflanzen) ≥ 25 Sorten pro 25 m <sup>2</sup>	Anzahl der Arten (Krautige Pflanzen) ≥ 15 Sorten pro 25 m <sup>2</sup>	Anzahl der Arten (Krautige Pflanzen) ≥ 10 Sorten pro 25 m <sup>2</sup>	Anzahl der Arten (Krautige Pflanzen) < 10 Sorten pro 25 m <sup>2</sup>
Deckungsgrad mit schnellwachsenden Grasarten ≤ 10% pro 25 m <sup>2</sup>	Deckungsgrad mit schnellwachsenden Grasarten ≤ 30% pro 25 m <sup>2</sup>	Deckungsgrad mit schnellwachsenden Grasarten ≤ 50% pro 25 m <sup>2</sup>	Deckungsgrad mit schnellwachsenden Grasarten ≤ 90% pro 25 m <sup>2</sup>	Deckungsgrad mit schnellwachsenden Grasarten > 90% pro 25 m <sup>2</sup>

In einem nachfolgenden Schritt gilt es, die zuvor exemplarisch vorgestellten Nutzungsarten, Pflegeziele, Pflegestandards sowie den Bildqualitätskatalog auf ein wirksames, handhabbares und Vorlage **FB 36/0419/WP17-1** der Stadt Aachen Ausdruck vom: 02.04.2020 Seite: 11/12

nachvollziehbares Maß zusammenzufassen, textlich zu erläutern und mit konkreten Preisen zu hinterlegen.

### **Weiteres Vorgehen**

Zunächst sind die im Grundsatz geklärte Zuordnung von Aufgaben zwischen FB 36 und E 18 sowie die wechselseitige Kooperation hinsichtlich der jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen einer Leistungs- und Pflegevereinbarung abschließend festzulegen. Sofern sich diese auf die Regelungen der aktuellen Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes auswirken, besteht zudem der Bedarf einer Satzungsänderung.

Weiterhin sind für strategisch besonders bedeutende Grünanlagen Parkpflegewerke (insbesondere bei Gartendenkmalen) oder gesonderte Pflegevereinbarungen zu erstellen. Dies gilt speziell auch für neu hergestellte oder umgestaltete Anlagen, um die dort erzielten Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten nachhaltig zu sichern. Hierbei sind jeweils auch die spezifischen Besonderheiten bei der Pflege und Unterhaltung der Anlagen zu erfassen und zu bewerten. Darüber hinaus sind Regelungen für besondere Aufwände wie Extremwetterlagen oder starken Vandalismus zu treffen.

Über diese Bereiche hinausgehend soll, um die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient für die Vielzahl an Aachener Grünanlagen einzusetzen, den hoch qualifizierten Fachabteilungen des E18 ein eigenständiges und initiatives Arbeiten in Pflege und Unterhaltung sowie bei Teil-Instandsetzungen ermöglicht werden. Dies alles geschieht auf Grundlage der durch FB 36 verantworteten strategischen Konzepte, ebenfalls unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Anlagen und ggf. in Abstimmung mit weiteren Bedarfsträgern. Gleiches gilt für besondere Einzelmaßnahmen auf Flächen, Änderungen bzw. Anpassungen von Standards, mit denen der Stadtbetrieb, im Einzelfall auf Basis politischer Beschlüsse, beauftragt wird.

Die Zuordnung und Bewirtschaftung der finanziellen Mittel für Pflege und Unterhaltung in den drei oben genannten Produkten 'Grün- und Parkanlagen', 'Spielplätze' und 'Straßengrün' ist noch weiter abzustimmen. Bereits jetzt ist jedoch deutlich, dass Abrechnungen bzw. Zahlungen zwischen FB 36 und E 18 nicht nach Einzelleistungen, sondern pauschal nach Gesamtanlagen erfolgen sollen, um nicht unnötig Ressourcen für die erforderlichen Verwaltungsabläufe zu binden.

Übergreifendes Ziel ist es, die jeweiligen Kompetenzen des FB 36 und des E 18 effizient und einander ergänzend einzusetzen, um so den zahlreichen Anforderungen und Herausforderungen in den städtischen Grün- und Parkanlagen bestmöglich gerecht zu werden und ihre Funktionen für die Aachener Bevölkerung zukunftsorientiert weiter zu entwickeln sowie ein System vorzuhalten, welches politisch und administrativ sowohl strategisch als auch operativ gut steuerbar ist.